



## Ergänzungen zu Kapitel 1.2: Aktuelle Incoterms® 2020 (gültig ab 1.1.2020)

### Wesentliche Änderungen durch die Incoterms® 2020

#### Bessere Verständlichkeit – ausführlichere Erläuterungen

Die Incoterms® 2020 der Internationalen Handelskammer (ICC) bieten eine einfache und übersichtliche Darstellung aller Klauseln. Die Anpassung erfolgte sprachlich und durch einige Ergänzungen. Die Grafiken wurden überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Die Erläuterungen zu den einzelnen Klauseln wurden aktualisiert. Damit beschränken sich die Incoterms® nicht nur auf die reine Darstellung des Wortlauts der Klauseln. Durch Einführungshinweise, Erläuterungen, Anwendungshinweise und Grafiken bieten sie eine hilfreiche Ergänzung für ihre Anwendung in der Praxis.

#### Veränderung des Aufbaus der Klauseln und Darstellung aller Kostenelemente in A9/B9

Die Reihenfolge der Pflichten (Artikel A1–A10 und B1–B10) wurde verändert, um sie an den logischen Ablauf einer Verkaufstransaktion anzupassen (Prozessorientierung). Die Positionierung der Kostenregelung erfolgt im Artikel A9/B9 und enthält nun eine Darstellung aller mit der Klausel verbundenen Kostenelemente (Kostenarten).

#### Weiterhin elf Klauseln – Klausel DAT wurde in DPU umbenannt

Die Anzahl der Klauseln wurde nicht verändert. Es handelt sich wie in den Incoterms® 2010 um elf Klauseln. Die 2010 eingeführte Klausel DAT (Delivered at Terminal) wurde in DPU (Delivered at Place Unloaded) umbenannt. Die Klausel DAT hatte 2010 die Klausel DEQ (Delivered ex Quay) abgelöst.

#### Ergänzung der Klausel FCA um Konnossement mit An-Bord-Vermerk

Der Käufer und der Verkäufer können jetzt vereinbaren, dass der Käufer seinen Frachtführer anweisen soll, dem Verkäufer nach Verladung der Waren ein Bordkonnossement auszustellen, falls dieses für die Zahlungsabwicklung benötigt wird.

#### Verschiedene Deckungsstufen des Versicherungsschutzes bei den Klauseln CIF und CIP

Der Verkäufer hat ab jetzt für einen Versicherungsschutz entsprechend der Klauseln (A) der Institute Cargo Clauses (vergleichbar in Deutschland mit „volle Deckung“) zu sorgen, statt der bisher geringeren Mindestdeckungsversicherung. Die Regelungen bezüglich des Versicherungsschutzes bei CIF legen unverändert nur die Mindestdeckung fest.

#### Organisation des Transports mit eigenen Transportmitteln

Verkäufer oder Käufer können in Zukunft bei bestimmten Klauseln (EXW, FCA, DAP, DPU und DDP) auch eigene Transportmittel nutzen, ohne die Transportleistung an Dritte auszulagern.

#### Aufnahme sicherheitsbezogener Anforderungen

Da die Sicherheit mit den Transportanforderungen verbunden ist, wurde eine ausdrückliche Zuordnung sicherheitsbezogener Pflichten in die Regeln A4 und A7 jeder Incoterms®-Klausel mit aufgenommen.

#### Horizontale Darstellung der Klauseln

Die Incoterms® 2020 enthalten außerdem erstmals eine „horizontale“ Darstellung, bei der die Regeln (Artikel) nebeneinander angeordnet werden. Dadurch kann der Nutzer die unterschiedlichen Regelungen in den elf Incoterms®-Klauseln einfacher nachvollziehen und die Klauseln besser vergleichen.



Das Wesen der Incoterms® 2020 unterscheidet sich nicht von den Incoterms® 2010. Daher bleiben die Ausführungen auf den Seiten 11–14 im Wesentlichen bestehen.

## Ergänzungen und Änderungen in chronologischer Reihenfolge

Seite 12

### 1.2.2 Die Incoterms® 2020 im Überblick

Incoterms® 2020			
Transportart	Incoterm	Englische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Klauseln für alle Transportarten, auch multimodale Transporte	EXW	Ex Works	Ab Werk
	FCA	Free Carrier	Frei Frachtführer
	CPT	Carriage Paid to	Frachtfrei
	CIP	Carriage and Insurance Paid to	Frachtfrei versichert
	DAP	Delivered at Place	Geliefert benannter Ort
	DPU	Delivered at Place Unloaded	Geliefert benannter Ort entladen
	DDP	Delivered Duty Paid	Geliefert verzollt
Klauseln für den See- und Binnenschiffs-transport	FAS	Free alongside Ship	Frei Längsseite Schiff
	FOB	Free on Board	Frei an Bord
	CFR	Cost and Freight	Kosten und Fracht
	CIF	Cost, Insurance and Freight	Kosten, Versicherung und Fracht

Seite 13

Die folgende Übersicht ersetzt die erste Tabelle auf Seite 13:

E-Klausel EXW	F-Klauseln FCA, FAS, FOB	C-Klauseln CPT, CIP, CFR, CIF	D-Klauseln DAP, DPU, DDP
Abholklausel, extremste Verpflichtungen des Käufers	Käufer organisiert und bezahlt Haupttransport	2-Punkt-Klauseln, Verkäufer organisiert und bezahlt Haupttransport	Ankunftsklauseln, zunehmende/ extremste Verpflichtungen des Verkäufers



Die folgende Übersicht ersetzt die zweite Tabelle auf Seite 13:

Schematischer Aufbau der jeweiligen Incoterms® 2020-Klausel			
Verkäufer		Käufer	
A1	Allgemeine Verpflichtungen	B1	Allgemeine Verpflichtungen
A2	Lieferung	B2	Übernahme
A3	Gefahrenübergang	B3	Gefahrenübergang
A4	Transport	B4	Transport
A5	Versicherung	B5	Versicherung
A6	Liefer-/Transportdokument	B6	Liefer-/Transportdokument
A7	Ausfuhr- und Einfuhrabfertigung	B7	Ausfuhr- und Einfuhrabfertigung
A8	Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung	B8	Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung
A9	Kostenverteilung	B9	Kostenverteilung
A10	Benachrichtigungen	B10	Benachrichtigungen

Die Reihenfolge der Pflichten (Artikel A1–A10 und B1–B10) wurde verändert, um sie an den logischen Ablauf einer Verkaufstransaktion anzupassen (Prozessorientierung). Die Positionierung der Kostenregelung erfolgt im Artikel A9/B9 und enthält nun eine Darstellung aller mit der Klausel verbundenen Kostenelemente (Kostenarten).

Für die Seiten 14 bis 46 des Lehrbuches muss also immer die neue Prozessorientierung mitbedacht werden. Viele Bestandteile sind durch die Incoterms® 2020 unverändert, aber an anderer Stelle zu finden. Die Grundstruktur wurde beibehalten.

## Seite 47

### Risikoabsicherung

Bei der Klausel CIP hat der Verkäufer jetzt für einen Versicherungsschutz entsprechend der Klauseln (A) der Institute Cargo Clauses (vergleichbar in Deutschland mit „volle Deckung“) zu sorgen, statt der bisher geringeren Mindestdeckungsversicherung (C) der Institute Cargo Clauses. Die Regelungen bezüglich des Versicherungsschutzes bei der Klausel CIF legen unverändert nur die Mindestdeckung (C) fest.

Hinweis zu den letzten beiden Sätzen:

Die Incoterms® 2020 verlangen eine Absicherung von 110 % des Wertes der Ware.

### Dokumente

Es wurde folgende Ergänzung der Klausel FCA vorgenommen:

Der Käufer und der Verkäufer können jetzt vereinbaren, dass der Käufer seinen Frachtführer anweisen soll, dem Verkäufer nach Verladung der Waren ein Bordkonnossement auszustellen, falls dieses für die Zahlungsabwicklung benötigt wird.

## Seite 48

Die Tabelle behält auch bei den neuen Klauseln ihre Richtigkeit. Die DAT-Klausel wird durch DPU ersetzt.

**Seite 53**

Korrektur im Beispielakkreditiv:

Da die Ware mit dem Flugzeug verladen werden soll, kann die CIF-Klausel nicht verwendet werden. Naheliegender wäre deshalb zum Beispiel die Anwendung der CIP-Klausel.

**Seite 63****Fallstudien 1–6**

In allen Fallstudien ist der Begriff Incoterms<sup>®</sup> 2010 durch Incoterms<sup>®</sup> 2020 zu ersetzen. Die Aufgaben lassen sich auch nach der Umstellung der Incoterms<sup>®</sup> auf die Version 2020 lösen.

**Fallstudie 1**

**Aufgabe 1:** In der Tabelle „DAT Hamburg“ durch „DPU Hamburg“ ersetzen.

Gemäß den Incoterms<sup>®</sup> 2020 muss jetzt nach den Institute Cargo Clauses (A) versichert werden. Es soll aber mit dem alten Wert (Promille) weitergerechnet werden.

Die Zusammenfassung von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer ist hier rechnerisch durchführbar, aber nicht praxisgerecht. Die Einfuhrumsatzsteuer hat bei richtiger Anmeldung für den Käufer Vorsteuercharakter. Der Zoll hingegen hat Kostencharakter. Daher ist die Verwendung von DDP bei Einfuhren aus Drittländern nicht sinnvoll, bzw. sogar nicht durchführbar. Von der Verwendung der DDP-Klausel ist deshalb abzusehen.

**Seite 64**

**Aufgabe 6:** bitte streichen, weil die CIP-Klausel jetzt mit mit einem hohen Schutz nach den Institute Cargo Clauses (A) verbunden ist und in der Praxis meist die Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen (ADS) angewendet werden.

**Aufgabe 7** wird zu Aufgabe 6.

**Seite 71****Wiederholungsfragen****Aufgabe 8, 12, 18 und 23**

Bitte DAT durch DPU ersetzen.